

HEIMATBLATTER

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

Nummer 6/1994

62. Jahrgang

Franz Caramelle

Zur Restaurierung des Pflughofes in Anras



*Das prachtvolle Gebäude des ehemals fürstbischöflich-brixnerischen Pflughofes zu Anras nach seiner gelungenen Restaurierung.
Alle Aufnahmen Roman Hüter*

Daß es sich beim alten Pflughaus in Anras, auch Pflugerhaus oder Pflugerhof genannt, um ein außergewöhnliches und kulturell überaus bedeutendes Gebäude handelt, ist unbestritten und auch in der einschlägigen Literatur nachzulesen. Dennoch ist über die frühe Baugeschichte des Gebäudes, das in seinem Kern in das Mittelalter reicht, nur wenig bekannt. Erst aus dem 18. Jahrhundert sind urkundliche

Nachrichten vorhanden. Zwischen 1754 und 1757 ließ es der damalige Gerichtspfleger Johann Florian Peisser vom Hofmaurermeister Simon Rieder und vom Hofzimmermeister Andrä Riepler errichten. Das Chronogramm über der südseitigen Eingangstür „LEOPOLDO PRINCIPAL REFVLGEBAM“ besagt, daß der Bau unter Fürstbischof Leopold von Brixen im Jahre 1757 vollendet worden ist. Anras

war damals Sitz des bischöflichen brixnerischen Gerichtes. Der Richter und Pfluger dieses Gerichtes wohnte also im Pflughaus, unmittelbar neben der Pfarrkirche. Gleichzeitig diente das Gebäude auch bis ins späte 18. Jahrhundert als Sommerresidenz der Brixner Fürstbischöfe. Im Volksmund heißt der große Bau, der seit dem 19. Jahrhundert in Privatbesitz ist, einfach „das Schloß“. Bis zuletzt befand sich das

realgeteilte Gebäude im Eigentum der Familie Mascher und der Familie Jungmann.

Schon seit Jahrzehnten war das Anraser Pflegehaus ein besonderes Sorgenkind der Tiroler Denkmalpflege. Der Bauzustand des ansitzigen Objektes mit seinen gewaltigen Dimensionen, seiner wohlproportionierten Außengliederung und seinen prächtigen, größtenteils vertäfelten Innenräumen hat sich nämlich im Laufe der Zeit dramatisch verschlechtert; an eine Restaurierung war jedoch aus finanziellen Gründen nicht zu denken. Immer wieder sind seitens des Denkmalamtes Initiativen zur Instandsetzung gesetzt worden, alle Versuche waren zum Scheitern verurteilt. Weder die Eigentümer noch die öffentliche Hand sahen sich in der Lage, die enormen Instandsetzungskosten aufzubringen.

Durch eine glückliche Fügung ist es im Sommer 1990 gelungen, Herrn Dr. Hans Heinrich von Srbik, den Vorsitzenden des Vorstandes der Messerschmitt-Stiftung, auf dieses einzigartige Denkmal aufmerksam zu machen. Schon bei seinem ersten Besuch in Anras war Dr. von Srbik von der besonderen Qualität des Pflegehauses überzeugt und stellte spontan die Bereitschaft der Messerschmitt-Stiftung in Aussicht, bei den Erhaltungsmaßnahmen behilflich zu sein. Als dann Frau Mascher die Absicht äußerte, ihren Hausanteil zu verkaufen, ging Dr. von Srbik auf ein kulturelles Abenteuer ein, indem er ein außergewöhnlich großzügiges Angebot auf den Tisch legte: Die Messerschmitt-Stif-



Dr. Hans Heinrich von Srbik, Vorsitzender des Vorstandes der Messerschmitt-Stiftung.

tung kauft den Mascher-Anteil, erwirbt für den Jungmann-Anteil das Vorkaufsrecht, restauriert das Haus, richtet es außen und innen in bester Art und Weise her und vermietet es dem Land Tirol, das über die Nutzung verfügen kann und für die Betriebskosten aufkommt. Sämtliche Restaurierungskosten übernimmt die Stif-

tung, die lediglich zwei unumstößliche Bedingungen für ihr Engagement stellt: Zum einen muß das Haus kulturell genutzt werden und der Öffentlichkeit zugänglich sein, zum anderen müssen alle Revitalisierungsmaßnahmen mit größter Sorgfalt und Rücksichtnahme auf die alte Bausubstanz erfolgen.

Dieses geradezu märchenhafte Angebot konnte natürlich niemand ausschlagen. Sowohl mit den Eigentümern als auch mit dem Land Tirol sind die diesbezüglichen Verträge rasch abgeschlossen und unterzeichnet worden. Bereits 1991 ist mit den Vorarbeiten zur Generalsanierung begonnen wurden. Daß es gelungen ist, Ing. Roman Huter als verantwortlichen Bauleiter zu gewinnen, hat sich als besonderer Glücksfall herausgestellt, da Ing. Huter als langjähriger Konsulent des Bundesdenkmalamtes in Osttirol nicht nur mit den denkmalpflegerischen Grundsätzen vertraut ist, sondern auch die örtlichen Gegebenheiten kennt und mit den Restauratoren, Handwerkern und Firmen bestens zusammenarbeitet.

Inzwischen sind die Adaptierungsmaßnahmen am Anraser Pflegehaus bereits weit fortgeschritten. Die bisherigen Restaurierungsergebnisse sind überwältigend. Es ist zu hoffen, daß nun auch die Gemeinde Anras mit vollem Einsatz hinter dieser kulturellen Aktion steht und die einmalige Chance nützt, die ihr die Messerschmitt-Stiftung mit dem restaurierten Pflegehaus bietet.

Roman Huter

Renovierung des Pflegehauses und der Friedhofskapelle in Anras

Baubericht

Mit dem Ankauf des Mascher Teiles, das sind ca. zwei Drittel des Anraser Pflegehauses, durch die Messerschmitt-Stiftung konnten die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, das zum Teil über 20 Jahre leerstehende und desolate Gebäude zu sanieren und somit vor dem Verfall zu retten. Nach Ausschreibung und Vergabe der Baumeister- sowie Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten an die Baufirma Weiler in Mittewald und Firma Pondorfer Walter in Dölsach, konnten praktisch die Bauarbeiten am 21. April 1992 in Angriff genommen werden.

Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Sanierung war die Trockenlegung der Grundmauern. Nach Herstellen eines entsprechenden Entfeuchtungsgrabens entlang der Außenmauern, Sanieren der Fundamentmauern, sowie Verlegen der Drainage konnte eine bestmögliche Trockenlegung des Steinmauerwerks erreicht werden. Gegen die aufsteigende Feuchtigkeit – wegen fehlender Horizontalisolierung – wurde zusätzlich eine Elektro-Osmose, System ELKINET eingebaut.

Parallel zur begonnenen Sanierung des Mauerwerkes liefen die vom Bundes-

denkmalamt durchgeführten Bauuntersuchungen und ebenfalls vom Denkmalamt geleiteten archäologischen Grabungen im südöstlichen Bereich des Pflegehauses. (Siehe OHBl. 10/1992)

Dabei wurde festgestellt, daß der Pflegehof auf einen annähernd quadratischen Bau des frühen 14. Jahrhunderts zurückgeht, von dem auch noch aufgehendes Mauerwerk erhalten ist.

Als sich im Laufe der archäologischen Grabungsarbeiten herausstellte, daß die älteste Kirche sich in dem Bereich der heutigen Kriegerkapelle – östlich des Pflegehauses – fortsetzte, konnten mit Zustimmung des Herrn Pfarrers und des Bürgermeisters in diesem Teil die Grabungen weitergeführt werden.

Die Messerschmitt-Stiftung hatte sich großzügig bereit erklärt, auch in der Friedhofskapelle die archäologischen Grabungsarbeiten einschließlich Trockenlegung des Mauerwerkes zu finanzieren. Damit konnte der Kirchenbau bis in das 5. Jahrhundert zurück nachgewiesen werden.

Ursprünglich war vorgesehen, die vorhandene Innenraumfärbelung in der Friedhofskapelle nur zu reinigen, jedoch

mit dem Vorsatz, im Bereich der vorhandenen Fresko-Malerei – „Steinigung des hl. Stephanus“, um 1600 datiert – einige Sondierungsfenster anzulegen. Schon bald konnte man überraschend feststellen, daß verschiedene Malschichten unter der derzeitigen Färbelung, insbesondere im Bereich des Triumphbogens, zu vermuten waren.

Dem großen Kunstverständnis und der finanziellen Großzügigkeit der Messerschmitt-Stiftung ist es zu verdanken, daß daraufhin die Freilegung der Fresken im Inneren der Friedhofskapelle, der Kreuzigungsgruppe neben dem südlichen Eingang und der nordseitigen St. Christophorus-Darstellung, sowie die Gesamtrestaurierung der Friedhofskapelle durchgeführt werden konnten.

Die Restaurierungsarbeiten der Friedhofskapelle sind nun bereits abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten dieser Sanierung betragen 1.910.000 S.

Der liegende Pfettendachstuhl mit Krüppelwalm beim Pflegehaus war bereits um 1947 teilweise schwer beschädigt. Durch Einziehen von drei provisorischen Bundgesperren wurde damals der Einsturz des

Daches verhindert. Die statische Sanierung des Dachstuhles sowie die Neueindeckung mit geklobenen Lärchenschindeln war ein weiterer Schwerpunkt der notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Die drei nachträglich eingebauten Bundsperrre wurden durch Stahlbänder mit Spanschlössern ersetzt und die Hauptpfetten entsprechend verstärkt. Besonders der Fußknotenpunkt des gesprengten Dachstuhles und die Traufenausbildung an Ost- und Westseite waren durch Fäulnis schon so stark beschädigt, daß bei größerer Belastung durch Schneedruck Einsturzgefahr bestand.

Die Sanierung in diesem Bereich war besonders arbeitsaufwendig. In Folge eines geplanten Ausbaues des Dachgeschosses, mußte die oberste Geschosßdecke vorerst untersucht und dann entsprechend den statischen Erfordernissen verstärkt werden. Das bestehende verputzte Traufengesims war etwa zu Dreiviertel zerstört und mußte daher einschließlich der Unterkonstruktion, dem Vorbild entsprechend, erneuert werden.

Nach durchgeführter Fassadenuntersuchung durch das Denkmalamt konnte als weitere Baustufe schließlich die Außenrestaurierung in Angriff genommen werden.

Die überlieferte Erscheinung und Wirkung eines Gebäudes werden wesentlich von der originalen Oberfläche bestimmt.

Die Erhaltung des noch gut erhaltenen originalen Fassadenputzes war daher die Vorgabe bei der Durchführung der Außenrestaurierung. Nur der schlechte Verputz wurde gründlich abgeschlagen und durch einen reinen Trass-Kalkmörtel ohne Zementbeigabe ergänzt.

Das Auftragen des Feinputzes erfolgte dabei nahezu gleichzeitig mit der Neufärbelung der Fassade nach den originalen Farbtönen in reiner Kalkfarbe. Gerade bei diesen Arbeiten hat sich die vorbildliche Zusammenarbeit der verschiedenen Handwerker und der Restauratoren gezeigt. Der alte Fensterputz richtet sich zum überwiegenden Teil nach der barocken Ausbauphase und wurde im 19. und 20. Jahrhundert teilweise ergänzt. Für die Erneuerung

der Fenster als Verbundfenster war die barocke Fassadengestaltung bestimmend. Einige originale Fenster wurden als Dokumentation restauriert und durch Vorsatz eines innenliegenden Kastenfensters wärmedämmend ergänzt.

Die ursprüngliche barocke Sechseckbleiverglasung wurde bei der Neuverglasung der Außenflügel beibehalten und mit echt-antik farblosem Glas ausgeführt. Die noch vorhandenen alten Butzenscheiben konnten ausgebaut und bei den alten, erhaltenswerten Fensterflügeln wiederverwendet werden.

Die vorhandenen erhaltenswerten Kachelöfen, die seinerzeit von Hafnermeister Andrä Troger in Abfaltern aufgesetzt wurden, sollten ebenfalls saniert werden. Daher war es notwendig, die bestehenden, zum Teil schleifbaren Kamine durch Einbau von Schamottsteinen zu ergänzen und teilweise zu erneuern.



Die Westseite des Anraser Pflegehofes vor und nach der Restaurierung.

Über die Nutzung des Pflegehauses haben sich bei einem Grundsatzgespräch am 8. Oktober 1992 das Land Tirol, die Gemeinde und die Messerschmitt-Stiftung geeinigt. Demnach werden im Erdgeschoß der Verkehrsverein, und im 1. Obergeschoß die Gemeindeverwaltung einziehen. Im 2. Obergeschoß soll – der ursprünglichen Verwendung entsprechend – ein Richtermuseum eingerichtet werden.

Über ausdrücklichen Wunsch des Pflegehaus-Ausschusses von Anras sind im Dachgeschoß ein großer Seminarraum und die Bücherei – völlig neu gestaltet – geplant. Der Einbau eines behindertengerechten Liftes war auch ein Anliegen der Gemeinde.

Eine Besonderheit im Inneren des Pflegehauses stellen die im 2. Obergeschoß westseitig gelegenen vier vollgetäfelten Amtsräume des ehemaligen Gerichtspflegers dar. Die Restaurierung dieser Stubentäfe-

lung ist bereits abgeschlossen. Inzwischen wurden auch die Sanitär- und Elektroinstallationen eingebaut, sowie die Putzer-ergänzungsarbeiten in den Innenräumen fertiggestellt.

Die gesamten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sollen bis Herbst 1994 abgeschlossen werden.

Bisher wurden für die bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Pflegehaus – ohne Friedhofskapelle – mehr als 15 Mio S aufgewendet. Die Gesamtkosten der Pflegehaussanierung, einschließlich Dachgeschoßbau, werden auf 20 Mio S geschätzt.

Nur durch die ausgesprochen gute Zusammenarbeit von Messerschmitt Stiftungs-Vorstand Dr. Hans Heinrich von Srbik, dem Denkmalamt, den Architekten, den Firmen und Handwerkern ist es möglich, diese umfangreiche Restaurierung so reibungslos abzuwickeln. Die überaus großzügigen Investitionen und deren Finanzierung in Anras würden sicher einen besseren Konsens seitens der Gemeindeführung zur Messerschmitt-Stiftung verdienen.



Johannes Trojer

Gestrichen oder aufgehäuft?

Das Galfenmaß in Innervillgraten, 19. Jahrhundert

Heute mißt man Getreide, Korn und Mehl mit einem Gewichtsmaß, früher wurde es allgemein mit Hohlmaßen gemessen. Die Galfen, das Star, das Schett, der Metzen, ein Maßl sind als alte Getreidemaße manchem zumindest dem Namen nach noch bekannt. Nun war es so, daß die einzelnen Maßbehältnisse meist von Gerichtsbezirk zu Gerichtsbezirk verschieden groß waren, sodaß etwa das Lienzer Star dem in Brixen durchaus nicht genau entsprach. Vom Bozner Star gab es bei uns den deftigen Vergleich für einen großköpfigen Menschen, er habe einen Kopf wie ein „Boazner Star“. Im Landgericht Heinfels galt die „Heinfelsische Maaßerey“, es ist aber auch von der Innichner Galfe die Rede; sie faßte ziemlich genau elf Liter. Zwei Galfen ergaben ein Star.

Nun war die staatliche Verwaltung der Metternichzeit bestrebt, die zahlreichen unterschiedlichen Maßsysteme in der ganzen Monarchie zu vereinheitlichen. Auf diesem Hintergrunde ist das Schreiben des Landrichters Emil v. Ottenthal in Sillian vom 4. September 1822 an den Pfarrer Vinzenz v. Wenser in Innervillgraten zu sehen. Sowohl aus dem An- wie aus dem Antwortschreiben erhalten wir außerordentlich genaue Auskunft, wie das Messen des von den Bauern gelieferten Getreides gehandhabt werden konnte. Der im Einzelfall geringe Unterschied, ob das Meßgefäß nur „gestrichen“ voll genommen wurde oder „gehäuft“, machte in der Menge schon etwas aus. Zudem wurde der Inhalt kompakter, namentlich beim Hafer, wenn das Gefäß ein- oder mehrmals gestoßen wurde. Beim Anhäufen waren nicht weniger als drei Möglichkeiten zu beachten und wie spitz der Kornkegel gehalten war. Das Streichholz konnte gerade oder konkav geformt gewesen sein. Der wichtigste Absatz des landrichterlichen Schreibens lautet:

„Es ist der Antrag, alle Maassereyen nach dem Wienermaaß zu reduzieren, und dann im Handel und Wandel sowohl, als bey dem Grund-Zehend und sonstigen Abgaben die Wienermaaß gesetzlich einzuführen.“

Es wird daher angesucht, die Aufklärung zu geben, was bei dem dortigen Urbar für eine Maasserey bestehe, ob gestrichen, gestossen oder gehäufte Maaßerey in Anwendung komme; bey der gestrichenen, ob mit einem runden oder schneidenden Holze, bey der gestossenen, ob ein oder zweimal gestossenen, bei der gehäuften, ob vollständig zugespitzt oder nur zum Theil oder nur so, daß gute Maaßerey vorhanden, ob die Anhäufung mit der Hand oder mit dem Sacke beim Einschütten oder mit einer Schaufel geschehe.“

Die gestiftete Pfarrurbars-Kornschüttung bestand in Innervillgraten aus Roggen,

Gerste und Hafer. Ob der Zehenthafer, der mit einem Drittel Innichen, mit zwei Dritteln Brixen zufiel, auch mit der pfarrlichen Widen-Galfe gemessen wurde, ist nicht erwiesen. Man kann aber annehmen, daß sowohl das Galfenmaß im Zehentkasten, als auch die Galfengefäße bei den einzelnen Bauern mit dem Muttermaß im Widum in etwa übereinstimmten.

Pfarrer Wensers Rückschreiben datiert mit 12. September 1822 und ist konzeptschriftlich vorhanden. Er gibt folgende Auskunft (auszugsweise):

„Nach wörtlichem Ausdrucke des hiesigen Pfarrs Urbar schon vom Jahre 1675 wurde von jeher das Schütt Korn in hiesiger Widum Galfen (wahrscheinlich ist es heinfelsische Masserey, doch was für eine Masserey da soll gebraucht werden, ist im Urbar nicht ausgedrückt) gestrichen mit einem runden Holze und ohne zu stossen geschüttet worden. Der sogenannte Kirchpropst Roggen per 86 Galfen, welche die Kirchpropste laut Kooperationsstiftbrief (1727) für Verpflegung eines hiesigen Kooperators sameln, mus nach Ausdruck des Pfaars Urbar in Heinfelsischer Masserey geschüttet werden und wurde jeher auch in hiesiger Widengalfen mit einem runden Holze gestrichen, geliefert.“

Das übrige Urbar Korn, welches sonst hiesige Gemeinde laut Pfarrs Urbar noch zum Unterhalt des Pfarrers zuschütten hat, wird nicht gestrichen, aber auch nicht gehäuft oder gestossen, sondern überhaupt in guter Masserey in hiesiger Widum Galfe geliefert. So auch die 16 Galfen Roggen, welche nach alten Rechten auch von den 16 Höfen von Unterfeld der Kuratie Auservillgraten geschüttet werden. Wieviel aber obiges Widumschütt Korn nach Wiener Mezen Maas berechnet betragen möchte, kann dermal noch nicht genau bestimmt werden, weil noch das Verhältnis der hiesigen Widengalfen Masserey gegen der ordinari Galfe, wovon fünf Galfen einen Wiener Mezen ausmachen, nicht so ganz bekannt ist.“

Mag die Menge in guter Maßerei gegeben gewesen sein, so konnte es allenthalben an der Qualität des gelieferten Getreides gemangelt haben. Dies war einige Jahre vorher offensichtlich der Fall, sodaß sich das Pfarramt Innervillgraten ans Landgericht Sillian um Beistand wandte.

Das landgerichtliche Schreiben, unterfertigt vom Adjunkten Roek am 29. Oktober 1819 bezieht sich auf obigen Kirchpropstroggen und wendet sich in Form einer Bekanntmachung (!) an die giebepflichtigen Bauern, nur gut gesäubertes Korn zu stellen, andernfalls könne statt der Naturalgiebigkeit jederzeit das Äquivalent in Geld verlangt werden. Aufgrund der alten Bauernhausinventare muß angenommen werden, daß im Villgratental da-

mals die sogenannte Windmühle zum Getreidereinigen noch nicht allgemein vorhanden war. Die Trennung der Spelzen und Grannen, kurz der „Numal“ vom Korn allein durch den Luftzug im beidseitig geöffneten Unter-Stadel war gewiß langwieriger. Einige Jahre später, nämlich im Schreiben vom 11. Oktober 1826 an Pfarrer Wenser, bittet der Innichner Kapitlamtmann Joseph Mayr, von der Kanzel zu verlautbaren, daß die Bauern ordentlich gereinigtes Zehendgetreide liefern mögen. Die beiden Schriftstücke lauten vollinhaltlich:

„Bekanntmachung.“

Bei Gelegenheit der letzten Kirchenrechnung ist die Beschwerde vorgekommen, daß bei der Sammlung des Cooperatur Stiftungs Getreides gröstentheils nur schlechte Gattung Roggen abgereicht wird. Zur Beseitigung ähnlicher Beschwerden für die Zukunft wird von Seite des k.k. Landgerichtes bekannt gegeben, daß die geistliche Vorstehung zur Annahme eines ungesäuberten Getreides keineswegs verbunden ist, vielmehr derselben in solchen Fällen freystehe, die Reluierung der Zins-Schuldigkeit nach dem Current Preiß zu fordern.

K.k. Landgericht Sillian am 29. 8ber 1819 Roek mp Adjunct“

„Euer Hochwürden!“

Werden hiemit höflichst ersucht, die Zehend-Schüttung all dort auf den 18ten dies zu verkünden und die Partheyen zugleich aufzufordern, ihre Schuldigkeit in gutem, gesäuberten Getreid zu leisten und auch ihre älteren Reste abzuführen. Ich danke indessen vorläufig und beharr mit Hochachtung ergebenster Diener Joseph Mayr, Kapitlamtmann e. h.

Innichen, den 11ten 10. 1826“

Alle vier Schriftstücke liegen im Pfarrarchiv Innervillgraten. Das Villgrater Galfen-Meßmaß hat die Form eines Schaffes ohne Griffe und ist konisch gebindert. Selbst innerhalb des Tales scheint es verschieden große Galfen gegeben zu haben, eventuell für die einzelnen Getreidesorten.

IMPRESSUM DER OHBL.:

Redaktion: Univ.-Doz. Dr. Meinrad Pizzinini. Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Anschrift der Autoren dieser Nummer: Hofrat Dr. Franz Caramelle, Landeskonservator für Tirol, A-6020 Innsbruck, Burggraben 31. – Ingenieur Roman Huter, Konsulent des Bundesdenkmalamtes, A-9900 Lienz, Roter-Turm-Weg 7. – VSDirektor Johannes E. Trojer †, A-9931 Außervillgraten Nr. 170.

Manuskripte für die „Osttiroler Heimatblätter“ sind einzusenden an die Redaktion des „Osttiroler Bote“ oder an Dr. Meinrad Pizzinini, A-6176 Völs, Albertstraße 2a.